

Wasseranschlussbeitrags-
verordnung 2025
Gemeindewasserversorgung Lainach
Zahl: 8502-1/2024

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Rangersdorf vom 18. Dezember 2024, 8502-1/2024, mit der für die Gemeindewasserversorgungsanlage Lainach Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung Lainach 2025)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 43/2024, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBL. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Lainach wird von der Gemeinde Rangersdorf ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Rangersdorf ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Bereich: Lainach).

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

2.000,00 Euro

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Rangersdorf vom 3. Juni 1986, Zl. 8101/1986, mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben wurden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Josef Kerschbaumer

